



Stand: 10.06.2021

Liebe Klienten und Klientinnen von GEVEST,

ab 10.06.2021 ist das **COVID-19-Ratenzahlungsmodell** beantragbar und der dazugehörige **BMF-Ratenzahlungsrechner** wurde veröffentlicht.

Die COVID-bedingten Abgabenstundungen enden mit 30.6.2021. Danach können die Abgabenrückstände nach dem **COVID-19-Ratenzahlungsmodell** (gem. [§ 323e BAO](#)) in zwei Phasen -von bis zu 36 Monaten- zurückgezahlt werden. Das COVID-19-Ratenzahlungsmodell ist ab dem 10. Juni 2021 bis zum 30. Juni 2021 über FinanzOnline beantragbar.

Das BMF hat nun einen **Ratenzahlungsrechner** online gestellt, mit dem die voraussichtlichen Rückzahlungsraten berechnet werden können. Neu ist die sogenannte **„Safety-Car“-Phase**, wonach in den ersten drei Monaten nur ein geringer Anteil zu zahlen ist, falls es die persönliche Liquiditätssituation erfordert.

Laut BMF werden in den kommenden Tagen entsprechende Informationen in die FinanzOnline Data-Boxen und auf dem Postweg an Steuerpflichtige, die mehr als EUR 100 an Abgabenrückstände haben, verschickt.

Detaillierte Infos zum COVID-19-Ratenzahlungsmodell inkl. „Safety-Car“-Phase sind [HIER](#) und der Ratenzahlungsrechner [HIER](#) abrufbar.

Ihr GEVEST-Team